



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19. Februar 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender  
1. Bgmstv. Herbert Mayer  
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein  
StR Ing. Roland König  
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
StR Mathias Niederbacher  
StR Richard Reinalter  
GR DI Andreas Pfenniger  
GR Simone Luchetta  
GR Lucia Moli Y Rosich  
GR Günther Stürz  
GR Manuela Tiefenbacher-Schauer  
GR Mag. Jakob Egg (ab 18:50 Uhr)  
GR Mag. Kurt Leitl  
GR Peter Vöhl  
GR Hansjörg Unterhuber  
GR Gabriele Greuter  
GR Ahmet Demir  
GR-Ers. Stefan Siess  
GR-Ers. Roswitha Pircher (bis 18:50 Uhr für GR Egg)

Abwesend und  
entschuldigt:

GR Doris Sailer

Weiters an-  
wesend:

Mag. Elisabeth Reich  
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

## Tagesordnung

1. Niederschriften
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Anträge des **Finanzausschusses**  
Verordnung über die Erhebung eines Erschließungskostenbeitrages; Ermäßigung Leihgebühr Bücherei; Heimbeiträge Alten- und Pflegeheim ab 1.3.2015
5. Anträge des **Planungs- und Verkehrsausschusses**  
Flächenwidmungsplanänderung Lantech, Flächenwidmungsplanänderung Prandtauerweg/ Henzinger, Sailer; Bebauungsplan Hasliweg/Walser
6. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**  
Grundverkauf aus Gst. 1267/1 an Henzinger/Sailer; Grenzbereinigung Blumengassl
7. Anträge des **Wohnungsausschusses**  
Wohnungsvergaben; Gewährung Mietzinsbeihilfe für Studenten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

### Pkt. 1) der TO.: **Niederschriften**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Jänner 2015 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

### Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von LH-Stellvertreter Josef Geisler betreffend Landecker Straße – Felssturzereignis vom Juli 2014, welches dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Er teilt mit, dass es einen Windwurf auf dem Gebiet der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs gegeben hat und dieser auf die Holzbezugsberechtigten Mitglieder aufgeteilt worden ist.

Des Weiteren erklärt er, dass am 9. Februar im Altersheim Landeck ein Informationsabend für das Projekt „Betreubares Wohnen“ stattgefunden hat, in welchem die Wohnbaugesellschaft Neue Heimat das Projekt vorstellte. Außerdem waren auch Mitarbeiter der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol anwesend. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Annahme der Bevölkerung ist, dass im „Betreubaren Wohnen“ auch alle Leistungen des Sozialsprengels inkludiert sind. Die Kosten für die Leistungen des Sozial- und Gesundheitssprengels sind jedoch sozial gestaffelt und werden nach den „Richtlinien zur Gewährung von Leistungen der mobilen Pflege und Betreuung in Tirol“ berechnet. Das heißt für die Klienten ergibt sich ein Selbstbehalt, abhängig vom Einkommen.

Der Vorsitzende informiert, dass am Mittwoch, 25. Februar 2015 von 14.00 bis 16.00 Uhr erstmalig in allen städtischen Kindergärten ein „Tag der offenen Tür“ abgehalten wird. Interessierte und Kinder sind sehr herzlich eingeladen, die Kindergärten zu besichtigen. Die Pädagoginnen stehen für Fragen zur Verfügung und informieren über ihre pädagogische Arbeit im Kindergarten. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei den städt. Kindergärten sowie der Volksschule Bruggen für die Teilnahme am Kinderfasching am Faschingsdienstag.

Betreffend Volksschule Angedair berichtet er, dass am 17. Februar eine sehr konstruktive Besprechung mit den Architekten stattgefunden hat. Es werde nunmehr eine Besprechung mit den Vereinen notwendig sein, in welcher die Wünsche einvernehmlich reduziert werden müssen. Außerdem werden sich die Architekten im Laufe der nächsten Woche die Schule genauer ansehen.

Er berichtet, dass es einen Interessenten (Bürogemeinschaft) für die Anmietung der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Alten Kino gebe. Man warte nun auf ein Angebot der Bürogemeinschaft. Das weitere Vorgehen hänge auch davon ab, wie es mit der Volksschule Angedair weitergeht.

Des Weiteren teilt er mit, dass LR Tilg ihn darüber informiert hat, dass der Studienlehrgang ins Obergeschoss des M-Preis-Gebäude übersiedeln wird. Es wurde ein 10-Jahres-Vertrag abgeschlossen, welcher erstmals nach drei Jahren und in Folge sodann jährlich kündbar sein soll. Gedanken hinsichtlich eines Schul- bzw. Uni-Campus im Bereich des ehem. Billa-Areals gebe es jedoch weiterhin. Dies sei auch Thema bei der letzten Sitzung der PSG gewesen. Mag. Marco Fehr werde Kontakt mit den Grundeigentümern aufnehmen.

In der Sache Donau Chemie werde derzeit der Bebauungsplan erarbeitet. Es sei möglich, dass es noch einer Widmungsänderung bedarf, es kann auch sein, dass sich dies erübrigt.

Bezüglich Anmietung von Flächen des Kasernen-Areals teilt er mit, dass die Stadt mehrmals ein Schreiben an den Bundesminister gerichtet hat. Seitens des Bundesministeriums werde derzeit jedoch nicht daran gedacht, Flächen zu veräußern.

Er informiert, dass am 22. Mai 2015 in der Kaserne ein Festakt „100-Jahre Garnison Landeck“ stattfindet. Eine Einladung dazu werde noch folgen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle bestehenden Betriebe in Landeck vom Standortzentrum Landeck-Zams (SLZ) angeschrieben worden sind und über die Gründung des SLZ informiert wurden. Es handelt sich dabei um eine professionelle Serviceeinrichtung für sämtliche Belange der Wirtschaftstreibenden, der Jungunternehmer und auch für Neuansiedlungen. Insbesondere übernimmt das SLZ die Beratung und Begleitung der ansässigen Unternehmen.

In weiterer Folge teilt er mit, dass

- die Projektbeschreibung für das Projekt Sanna mit dem Universitätsstudium eingegangen ist.
- die Abhaltung einer Gemeindeversammlung am 25.3.2015 im Stadtsaal Landeck geplant ist.
- der Sprechtag des Sozialministeriumservice im Altersheim Landeck gut angenommen wird.
- anlässlich der Fisser Berg-Gala Euro 11.000,00 für den Martini-Laden in Empfang genommen werden konnten.
- im Hinblick auf die Kreuzung Buntweg noch keine Planunterlagen vorgelegt wurden und deshalb auch keine Entscheidung wegen einer Mitfinanzierung erfolgte.

#### Pkt. 3) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Demir, den Vortrag.

Er bringt dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

GR Luchetta erklärt zu den Kunstankäufen, dass bisher 270 Kunstwerke angekauft worden sind. Bis auf 47 konnten alle Ankäufe archiviert werden und wurde von Herrn Rudig zugesichert, die restlichen Ankäufe bis zum Ende des Jahres vollständig zu archivieren. Bezüglich eines Stadtarchivs müssen Überlegungen angestellt werden und werde darüber weiter im Ausschuss beraten.

Bgmstv. Jenewein bemerkt, dass auch im Dachboden noch Bilder und Skulpturen zu finden sind und sollten diese einer Verwendung zugeführt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass es zu begrüßen ist, wenn sich der Kulturausschuss mit dieser Angelegenheit befasst.

**Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Jenewein, verliest nachstehende Anträge:

a. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Finanzausschuss stellt den Antrag nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu beschließen.

„Auf Grund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitrag einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Stadtgemeinde Landeck von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgesetzten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Landeck in Kraft.“

Er erklärt, dass für die Erschließungskosten, die die Gemeinde von den Bauwerbern einhebt, das Land Tirol die Grundlage (Erschließungskostenfaktor) festlegt. Zuletzt wurde dieser Erschließungskostenfaktor vor 20 Jahren angehoben und wurde dieser nunmehr um fast 100 % (von bisher Euro 93,-- auf Euro 183,--) erhöht. Dies muss jedoch zur Kenntnis genommen werden.

In diesem Zusammenhang regt er an, dass sich der Planungsausschuss die derzeitige Stellplatzverordnung genauer anschauen sollte. Eventuell müssen die Zonen entsprechend angepasst werden.

StR König stellt fest, dass die vorhandenen Parkplätze voll ausgelastet sind und sollte seiner Meinung nach, Stellplätze nicht mit billigen Ablösen abgegolten werden. Er würde es für sinnvoll erachten, wenn die Gemeinde noch mehr Parkplätze schaffen könnte. Das Verkehrsproblem müsse für alle gleich behandelt werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Schaffung von Parkplätzen sicherlich Priorität hat. Allerdings müssen auch andere Faktoren (Bettenanzahl, ...) in die Überlegungen miteinfließen.

StR Hittler bemerkt, wenn der politische Wille für die Schaffung von Parkplätzen da ist, dann findet man auch einen Weg. Außerdem merkt er an, dass die Stellplatzverordnung noch nicht so alt ist, man aber trotzdem darüber nachdenken könne.

GR Pfenniger ist der Meinung, dass man im Bereich der Innenstadt, wo keine Möglichkeit zur Schaffung von weiteren Parkplätzen besteht, die Stellplatzverordnung anpassen kann.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.**

b. Ermäßigung Leihgebühr Bücherei

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, die Leihgebühren der Stadtbücherei Landeck wie folgt zu ändern:

„Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird auf die Erhebung der Einzel- und Jahresleihgebühren verzichtet.“

**Beschluss:**

**Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

c. Heimbeiträge Alten- und Pflegeheim ab 1.3.2015

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, die Gebührensätze für das Alten- und Pflegeheim ab 1. März 2015 wie folgt neu fest zu setzen:

**Heimbeiträge (netto)**

<i>Wohnheim</i>	1.308,00 €
<i>Erhöhte Betreuung 1</i>	1.728,00 €
<i>Erhöhte Betreuung 2</i>	2.103,00 €
<i>Teilpflege 1</i>	2.622,00 €
<i>Teilpflege 2</i>	3.180,00 €
<i>Vollpflege</i>	3.702,00 €
<i>Platzhaltegebühr täglich</i>	7,35 €
<i>Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich</i>	12,00 €

**Kurzzeitpflege (netto):**

<i>Wohnheim</i>	1.438,80 €
<i>Erhöhte Betreuung 1</i>	1.900,80 €
<i>Erhöhte Betreuung 2</i>	2.313,30 €
<i>Teilpflege 1</i>	2.884,20 €
<i>Teilpflege 2</i>	3.498,00 €
<i>Vollpflege</i>	4.072,20 €

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.**

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende die Anträge des Bau- und Wasserausschusses vor den Anträgen des Planungs- und Verkehrsausschusses zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, nachstehende Anträge:

a. Grundverkauf aus Gst. 1267/1 an Henzinger/Sailer

Zur Abrundung ihres Grundstückes haben Frau Doris Sailer und Herr Reinhard Ruggenthaler um den Erwerb von zwei Teilflächen (TF 2 und 3) aus der Gp. 1267/1 im Anschluss an ihre Grundstück 1267/90 angesucht. Die Teilflächen sollen für die Herstellung eines Gartenzuganges sowie für eine spätere Umgestaltung des Carports in eine Garage dienen. Auf den Gpn. 1267/48 und 1267/59, Eigentümerin Mag. Renate Henzinger, ist mittelfristig die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses geplant. Zur Verbesserung der Zufahrtssituation zu einer im Entwurf vorgesehenen Tiefgarage wurde das Ansuchen auf Erwerb einer westlich an die Grundstücke anschließende Teilfläche (TF 3) gestellt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Jänner 2015 den Verkauf der Teilflächen befürwortet. Als Verkaufspreis werden unter Berücksichtigung der Geländegegebenheiten und vorhandener Einbauten nachstehende Beträge vorgeschlagen.

Teilfläche	Größe	Grundpreis	Kaufpreis	Käufer
1	90 m <sup>2</sup>	170,--/m <sup>2</sup>	15.300,--	Mag. Renate Henzinger Plattach 5 6094 Grinzens
2	39 m <sup>2</sup>	110,--/m <sup>2</sup>	4.290,--	Doris Sailer Reinhard Ruggenthaler
3	16 m <sup>2</sup>	170,--/m <sup>2</sup>	2.720,--	Prandtauerweg 32 6500 Landeck

Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind von den Grundkäufern zu tragen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Grundverkäufen einstimmig einverstanden.**

b. Grenzbereinigung Blumengassl

Die Umgestaltung und Sanierung des Blumengassl erfolgte 2004/05. Zur Erzielung einer ausreichenden Wegbreite wurden geringfügige Flächen der angrenzenden Grundstücke in Anspruch genommen (Eigentümer Josef Auer, Perfuchsberg 38a sowie Dr. Anton Kathrein, Marktplatz 1). Aufbauend auf den vorhandenen baulichen Anlagen und einer gemeinsamen Begehung vor Ort wurde der vorliegende Teilungsplan ausgearbeitet. Die betroffenen Parteien haben sich zur wechselseitigen Abtretung der Teilflächen bereit erklärt (Stadtgemeinde Landeck +7 m<sup>2</sup>, Dr. Anton Kathrein +2 m<sup>2</sup>, Josef Auer -9 m<sup>2</sup>).

Betreffend die Grundstücke 1941, .567, 1940, .716, .557 und 2484/1, soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich hinsichtlich der Immobilienertragssteuer bei einer Steuerberatungskanzlei erkundigt hat und für diese Grenzbereinigung keine Immobilienertragssteuer zu bezahlen ist.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Vorgangsweise einstimmig einverstanden.**

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, nachstehenden Antrag:

a. Flächenwidmungsplanänderung Lantech

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzelle:** Gp. 2642

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2642 (Teilfläche) KG 84007 Landeck (rund 766 m <sup>2</sup> )	<b>Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b</b> Kürzel: Gg, Erläuterung: Grüngürtel	<b>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51</b> Zähler: 13 <u>alle Ebenen:</u> <b>Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b</b> Kürzel: Gg

		Erläuterung: Grüngürtel
Gp. 2642 (Teilfläche KG 84007 Landeck (rund 3.234 m <sup>2</sup> ))	<b>Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2</b> Zähler: 1 <u>Festlegung nicht zulässiger Betriebe:</u> Großformen des Handels, produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Isolierstoffe, Asphalt, Beton), Lasttransportunternehmen, Betriebe mit reinen Lagerflächen über 1000 m <sup>2</sup> , Discotheken	<b>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51</b> Zähler: 13 <u>alle Ebenen:</u> <b>Allgemeines Mischgebiet § 40.2</b> <b>Einschränkung auf Wohnungen § 40.6</b>

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

**Beschluss:**

**Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

b. Flächenwidmungsplanänderung Prandtauerweg – Henzinger/Sailer

Es wird vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

**Grundparzelle:** Gpn. 1267/1 (Teilfläche), 1267/90 (Teilfläche)

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1267/1 (Teilfläche) KG 84007 Landeck (rund 88 m <sup>2</sup> )	Wohngebiet § 38.1	Freiland § 41
Gp. 1267/1 (Teilfläche) KG 84007 Landeck (rund 140 m <sup>2</sup> )	Freiland § 41	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1267/90 (Teilfläche) KG 84007 Landeck (rund 1 m <sup>2</sup> )	Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Wohngebiet § 38.1
Gp. 1267/90 (Teilfläche) KG 84007 Landeck (rund 86 m <sup>2</sup> )	Freiland § 41	Wohngebiet § 38.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

**Beschluss:**

**Für diesen Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.**

c. Bebauungsplan Hasliweg/Walser

Nach erfolgter Beratung am 19. Jänner 2015 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrar-  
ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A83/E1 PERFUCHS – Hasli-  
weg/Walser“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 198/1, 189, 552/1, Bpn. .356, .23, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme  
aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen  
– zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung  
des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festge-  
schrieben sind.

**Beschluss:**

**Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat mit 18 Prostimmen – bei einer Stimmenthaltung (GR Reinalter) angenommen.**

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv.  
Herbert Mayer, nachstehenden Antrag:

a. Wohnungsvergaben

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom  
10.11.2014 und 19.01.2015 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

a) Die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 67, Top 2 (nach Schattauer) an

**WALTER Mathias, Landeck, Lötzweg 77**

Rücktritt SARI Ceylan, Landeck, Römerstraße 27

b) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14b, Top 30 (nach Gastl) an

**KLEMENCE Musa, Landeck, Knappenbühelgasse 14**

c) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 18, Top 11 (nach Wyhs) an

**CARPENTARI Isabella, Landeck, Lötzweg 6 c**

**Beschluss:**

**Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

b. Gewährung Mietzinsbeihilfe für Studenten

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat sich in seiner Sitzung vom 19.01.2015 mit den seit 01.01.2015 wirksamen Änderungen bezüglich der Richtlinie des Landes Tirol über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe befasst.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle, insbesondere wurde aber der Punkt 9 der angeführten Richtlinie besprochen.

Derzeit ist es so, dass man drei Jahre in Landeck den Hauptwohnsitz haben muss, damit man einen Antrag auf Mietzinsbeihilfe stellen kann. Der förderbare Wohnungsaufwand beträgt analog zum Land € 3,50 je m<sup>2</sup> förderbare Nutzfläche und Monat.

**9 Regelung für Studenten**

An Studenten wird bei Vorliegen eines Mietvertrages für das gesamte Wohnobjekt ebenfalls eine Beihilfe gewährt, wobei als Wohnungsaufwand höchstens ein Betrag von EUR 2,5 je m<sup>2</sup> förderbare Nutzfläche und Monat und eine förderbare Nutzfläche von höchstens 50 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt wird. Wohnen mehrere StudentInnen in einem Objekt, so wird das Ausmaß der förderbaren Nutzfläche im Sinne des Punktes 2 dieser Richtlinie, höchstens jedoch unter Zugrundelegung von 90 m<sup>2</sup>, ermittelt. An andere Wohngemeinschaften bzw. bei Vermietung von Einzelzimmern werden keine Beihilfen gewährt.

Im Falle, dass einzelne StudentInnen einer Studentenwohngemeinschaft ihr Studium beenden, berufstätig sind und über ein entsprechendes Einkommen verfügen, kann auf die Dauer des laufenden Bewilligungszeitraumes (maximal ein Jahr) die Beihilfe ohne Berücksichtigung dieser StudienabsolventInnen (sowohl hinsichtlich des Einkommens als auch hinsichtlich der förderbaren Nutzfläche) berechnet und (weiter)gewährt werden. Ansonsten gilt folgendes: Wird von einem Studenten ein laufendes Einkommen aus einer mindestens halbtägigen Arbeit nachgewiesen, so kann die Beihilfe abweichend von der angeführten Studenten-Regelung im Sinne des Punktes 2 dieser Richtlinie ermittelt werden. Bei der Berechnung der Beihilfe kann auch auf das Einkommen der Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen Bedacht genommen werden.

Aufgrund der neuen Situation in Landeck durch die seit Herbst 2014 bestehende Möglichkeit, hier ein Bachelorstudium zu absolvieren sowie einiger Anfragen haben sich die Mitglieder des Ausschusses nach eingehender Beratung einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Stadtgemeinde Landeck den Studenten entgegenkommen sollte und sich in Anlehnung an die Richtlinien des Landes Tirol für die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für Studenten ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Bgmstv. Mayer fügt hinzu, dass die Gemeinde 1/3 und das Land Tirol 2/3 der Mietzinsbeihilfe zahlt. Im Jahr 2014 wurde dafür ein Betrag in der Höhe von Euro 65.000,00 budgetiert. Die Abrechnung brachte dann mit Euro 48.000,00 ein überraschendes Ergebnis. Er glaubt nicht, dass es einen Ansturm der Studenten diesbezüglich geben werde, da der Großteil in der Region wohnt und viele nach Landeck pendeln.

Auf Anfrage teilt Bgmstv. Mayer mit, dass die Mietzinsbeihilfe nur gewährt wird, wenn die Studenten den Hauptwohnsitz in Landeck gemeldet haben. Gewährt werde die Beihilfe erst nach Prüfung durch das Land Tirol.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung der Mietzinsbeihilfe-Richtlinie einstimmig einverstanden.**

#### Pkt. 8) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. GR Luchetta teilt mit, dass am Samstag, den 28.2.2015 das Landestheater Schwaben das Stück „Türkisch Gold“ im Stadtsaal Landeck spielt und lädt sie dazu alle recht herzlich ein.
- b. GR Luchetta präsentiert den letzten Kunstankauf von Christian Moschen.
- c. StR König erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit Baumlegeverfahren betreffend Erschließung Pendlerparkplatz.

StR Hittler teilt mit, dass alles im Laufen ist, jedoch kein Zeitdruck besteht. Außerdem werde an alle Gemeinderatsmitglieder eine Einladung zur Präsentation des Einzelhandelskonzeptes ergehen, welche am Montag, 2. März 2015 stattfindet.

- d. StR König erkundigt sich, ob nach der Seveso-Problematik die Baubescheide nunmehr wieder ordnungsgemäß ausgestellt werden.

Der Vorsitzende gibt an, dass laufend Baubescheide ausgestellt und von ihm unterschrieben werden.

In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass es eine Gruppe mit Initiator Baldur Schweiger gibt, welche sich weiterhin mit der Problematik der Donau Chemie in Landeck beschäftigt. Es habe bereits ein erstes Treffen gegeben, woran er nicht teilgenommen hat.

- e. StR König gibt an, dass der Betriebsleiter der Venet Bergbahnen AG per Saisonende das Unternehmen verlassen wird. Diesbezüglich erinnert er an die laufende Berichterstattung des Vorstands. Die Informationen sind in letzter Zeit sehr dürftig.

Bgmstv. Mayer teilt mit, dass es richtig ist, dass der technische Betriebsleiter, Christian Ferchl, mit Ende der Wintersaison die Venet Bergbahnen AG verlasse. Die Stelle werde

jetzt neu ausgeschrieben. Er berichtet weiters, dass Ende April auch die interimistische Lösung mit Peter Gohm endet, der nach dem Ausscheiden von Martin Thaler die Gesamtkoordination übernommen hat. Auch diese Stelle werde dann ausgeschrieben.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**